6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (Gästebeitragssatzung, GBS)

Aufgrund der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) und der §§ 1, 2 und 10 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in seiner Sitzung am 01.10.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (Gästebeitragssatzung - GBS) vom 13.12.2018, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 04.12.2025, wird wie folgt geändert:

§ 1
Erhebungszweck und Erhebungsgebiet

Absatz 3:

In Absatz 3 wird die Zahl „66,94 %" durch die Zahl „67,02 %", die Zahl „7,35 %" durch die Zahl „9,11 %" und die Zahl „25,71 %" durch die Zahl „23,87 %" ersetzt.

§ 7
Pflichten der Wohnungsgeber

Absatz 2 Nr. 7:

Absatz 2 Nr. 7 wird mit folgender Fassung neu eingefügt:

7. zur Erfüllung seiner Pflichten nach Nr. 1 und Nr. 2 das von der Kurbetriebsgesellschaft „Die Oberharzer" mbH unentgeltlich zur Verfügung gestellte elektronische Melde- und Gästekartenverfahren zu nutzen; auf Antrag können zur Vermeidung unbilliger Härten einzelne Wohnungsgeber von dieser Nutzungspflicht befreit werden.

§ 13a wird mit folgender Fassung neu eingefügt:

§ 13a
Übergangsvorschriften

§ 7 Absatz 2 Nr. 7 gilt für Wohnungsgeber, die ihre Vermietungstätigkeit vor dem 01.01.2027 aufgenommen und gemäß § 11 Absatz 2 angezeigt haben und zum 01.01.2027 noch nicht das elektronische Melde- und Gästekarteverfahren nutzen, erstmalig ab dem 30.06.2027.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Clausthal-Zellerfeld, den 02.10.2026

gez.
Petra Emmerich-Kopatsch
Bürgermeisterin